

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Lehn 563 2889 563 8548 thomas.lehn@gmw.wuppertal.de
	Datum:	04.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0886/21/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
17.06.2021 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf Große Anfrage "Ausschreibung der Asbestsanierung Gebäude der ehemaligen Päd. Hochschule"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 26.05.2021 zum Thema „Ausschreibung der Asbestsanierung Gebäude der ehem. Pädagogischen Hochschule“

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Antworten des GMW zur Kenntnis.

Unterschrift

Montag

Begründung

Frage 1:

Wir bitten um die genauen Kosten, die die Asbestsanierung der Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule bis heute verursacht haben. Für

Asbestsanierung und Abriss waren zusammen 4,6 Millionen veranschlagt. Ist das GMW in diesem Kostenrahmen geblieben?

Antwort zu Frage 1:

Für die Schadstoffsanierung sind bis heute (Stand 08.06.2021) folgende (Brutto-) Kosten angefallen:

1. Schadstoffsanierung und Gebäudeschutz:	1.693.554,45 €
2. Entsorgungskosten:	129.710,00 €
3. Ingenieurkosten:	553.350,00 €
4. Restaurator für Kunstwerk:	21.999,53 €

Gesamt:	2.398.613,98 €
---------	----------------

Dazu kommen ca. 47.600,- € noch offene Leistungen für Restarbeiten in den Wohnheimen.

Da die Abrisskosten auf 1.189.000 € geschätzt werden, ist das GMW mit Gesamtkosten für Schadstoffsanierung und Abrisskosten von 3.635.214 Euro um fast 1 Mio. Euro unter den veranschlagten Gesamtkosten geblieben.

Frage 2:

Wurde der Auftrag für die Asbestsanierung europaweit ausgeschrieben?

Wenn ja, welche Firmen haben sich zu welchen Konditionen um den Auftrag bemüht?

Wenn nein, warum wurde der Auftrag nicht EU-weit ausgeschrieben?

Antwort zu Frage 2:

Der Auftrag wurde in Absprache mit der Betriebsleitung des GMW nicht europaweit ausgeschrieben, da das zur Verfügung stehende Zeitfenster mit der geforderten Fertigstellung der Arbeiten bis Ende Januar 2021 dies nicht zuließ. Das GMW hat durch einen leistungsfähigen und zuverlässigen Sachverständigen ein Leistungsverzeichnis (LV) erstellen lassen und ist mit diesem LV auf 6 entsprechend leistungsfähige und als zuverlässig eingestufte Firmen zugegangen und um Angebote gebeten. Die Firmen haben dem GMW daraufhin binnen zwei Wochen Angebote zugesandt und der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter vergeben. Der Rest der Frage kann aus rechtlichen Gründen nur im nichtöffentlichen Teil (siehe VO/0886/21/1-A-NÖ) beantwortet werden.

Frage 3:

Welche Konditionen hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Tariftreue enthielt der Auftrag?

Antwort zu Frage 3:

Der Auftrag enthielt die gleichen Konditionen wie alle anderen städtischen Aufträge und wies keinerlei Erleichterungen oder Abweichungen von den üblichen Konditionen auf. Alle Bieter haben bezüglich der Tariftreue bereits in der Bietererklärung gemäß § 19 Abs.3 Mindestlohngesetz erklärt, dass keine Verstöße gegen das Mindestlohngesetz vorliegen.

Frage 4:

Wenn der Auftrag diese Konditionen enthielt, wurde die Einhaltung der Konditionen überprüft?

Antwort zu Frage 4:

Da dem GMW keinerlei Erkenntnisse vorliegen, die darauf hindeuten, dass diesbezüglich Vergehen durch die beauftragte Firma aktuell oder in der Vergangenheit begangen wurden, hat seitens des GMW keine weitere Prüfung stattgefunden. Dies entspricht der üblichen Praxis bei allen Maßnahmen und stellt keine Sonderbehandlung dar.